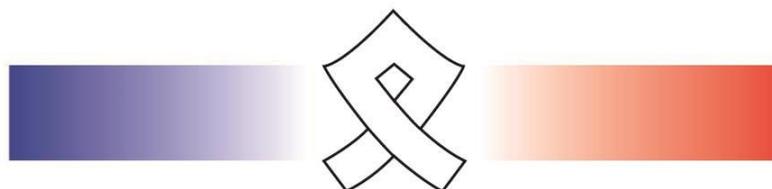


Fortschreibung des BETEILIGUNGS- BERICHT

2019

STADT
VIERNHEIM



Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Für die Jahre 2006, 2011 sowie 2016 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in 2012-2015 sowie 2017 und 2018 beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab. So auch in diesem Jahr.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2018).

Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (März 2020) aufgeführt.

Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	3
1.4.7. Eingetragene Vereine	3
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	5
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	7
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	8
2.2.1.2. Forum der Senioren	17
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	29
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	30
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	38
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	39
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	42

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden.

Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a**

„**Beteiligungsbericht und Offenlage**“ will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: *(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

1.3. Datenstand des Berichts

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die

Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.4.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.4.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Ausschuss.

1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister

eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2018			Gewinn- und Verlustrechnung 2018		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahres- ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	14.798.230,53	766.245,89	16.395.239,21	3.063.272,50	2.288.355,74	-327.918,73
Forum der Senioren	100%	17.067.602,00	3.962.964,74	17.726.073,38	6.538.962,96	3.549.719,51	289.467,34

KAPITAL- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Konzernbilanzdaten 2018			Gewinn- und Verlustrechnung 2018		
		Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim Konzern	100%	71.769.410,90	23.964.166,91	89.242.105,54	62.505.419,38	9.028.834,52	1.502.429,49

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe



2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16
68519 Viernheim
Telefon: 06204 607 56-11
Telefax: 06204 607 56-99

Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Bolze, Jens	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
Büchler, Ruth	Stadtverordnete	
Gross, Dieter	Stadtrat	
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	
Klee, Wolfgang	Stadtverordneter	
Mayer-Kotlenga, Nina	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat	
Scheidel, Jörg	Stadtverordneter	
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	
Blaß, Stephan	Personalratsmitglied	
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied	
Büchler, Simon	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	
Pajung, Armin	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	

Betriebsleitung: Rainer Kempf
(BL)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1997
<i>Stammkapital:</i>	1.022.583,76 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2018
geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer,
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am
10.12.2019

*Belastungen für den
städtischen Haushalt:* Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in
Höhe von 315.810,00 €.
Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 327.918,73€ wird mit
Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €		Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen	14.807.999,53	12.872.510,80	A. Eigenkapital	766.245,89	1.060.897,22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.769,00	10.184,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.798.230,53	12.862.326,80	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
B. Umlaufvermögen	1.585.838,47	1.728.164,99	III. Verlust	-327.918,73	-33.267,40
I. Vorräte	14.955,00	12.926,25	B. Rückstellungen	138.877,00	117.442,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	845.676,13	1.127.762,90	C. Verbindlichkeiten	10.865.451,87	9.007.473,27
III. Guthaben bei Kreditinstituten	725.207,34	587.475,84	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.624.664,45	4.417.972,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.401,21	3.108,74			
SUMME AKTIVA	16.395.239,21	14.603.784,53	SUMME PASSIVA	16.395.239,21	14.603.784,53

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2018
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	3.063.272,50
+ sonstige betriebliche Erträge	15.892,82
- Materialaufwand	833,93
- Personalaufwand	2.288.355,74
- Abschreibungen	309.682,55
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	886.745,02
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	322,07
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.920,90
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-634.050,75
- Sonstige Steuern	9.677,98
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	315.810,00
Jahresfehlbetrag	-327.918,73

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018:

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2018 leider negativ. Der Betriebszweig weist seit 2007 erstmals wieder einen Betriebsfehlbetrag aus und trägt somit im Wesentlichen zu dem schlechten Gesamtergebnis bei. Der Fehlbetrag der Friedhöfe (vor NUK) konnte im Ergebnis aufgrund der höheren Gebühreneinnahmen um 3,63 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

Im Jahr 2018 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 327.918,73 zu verzeichnen (2017: - € 33.267,40 / 2016: - € 70.116,35). Das um rd. € 294.650,00 schlechtere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 455.690,00 und gegenläufig aus gestiegenen Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. € 161.040,00. Hierbei setzen sich die gestiegenen Aufwendungen aus den Personalkosten mit + rd. € 292.050,00, aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit + rd. € 130.100,00, aus den Abschreibungen mit + rd. € 35.000,00, aus den Steuern mit + rd. € 1.290,00 sowie aus dem Materialaufwand mit - rd. € 1.600,00 und dem Zinsaufwand mit - rd. € 1.150,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Erlöse/Erträge mit + rd. € 237.040,00, die gesunkenen NUK mit - rd. € 75.990,00 sowie einen gesunkenen Zinsertrag von - rd. € 10,00.

Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2018 € 405.149,00 (Vorjahr: € 395.896,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2018 betragen hier € 10.690,00 (Vorjahr: € 10.343,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2018 belaufen sich auf € 198.456,59 (Vorjahr: € 186.449,68).

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2018 die Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2017 maßgebend. Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 437.670 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsche Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Dieser Betrag wurde in 2018 aufgrund der in 2016 neu eingeführten Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorsche Straße (die Pflegeleistungen werden ab 2016 gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 121.860,00 und in die NUK mit € 315.810,00 gesplittet. Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist. Daher hatte die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollten zusammen mit Anlage 4/2 dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist am 23.08.2017 in der Betriebskommission erfolgt und eine Anpassung der Friedhofsgebühren beschlossen worden. Die Neufassung der

Friedhofsgebührenordnung wurde dann nach Behandlung in der Betriebskommission am 25.10.2017 von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossen und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Aktuell werden die Kostenträgerzeitrechnungen für 2016 und 2017 aufgestellt und sollen noch in 2019 der Betriebskommission vorgelegt werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden. Im Jahr 2018 wurden die bisherigen Kategorien „Facharbeiter“ und „Mitarbeiter“ bei den Personalentgelten zusammengefasst. Somit wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt. Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2018 angepasst. Die ab 01.07.2018 neu übernommenen Reinigungsarbeiten wurden über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (in der Regel Monatspauschalen) abgerechnet. Nach Ablauf der Jahre 2018/2019 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie dem daraus resultierenden Grad der Kostendeckung geben.

1.6 Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Verlust von - € 187.324,01 (Vorjahr: + € 48.659,65) aus. Somit hat sich das Ergebnis des Vorjahres erheblich verschlechtert. Ursächlich hierfür waren im Ergebnis die gestiegenen Aufwendungen (insbesondere durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten) insgesamt, während die Erlöse (insbesondere die Umsatzerlöse Betriebshof) hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Umsatzerlöse des Betriebshofes waren nach Plan mit rd. € 2.630.000,00 veranschlagt; das Jahresergebnis beträgt rd. € 271.000,00 weniger. In 2018 war im Betriebshof ein überdurchschnittlicher Personalausfall zu verzeichnen, der die schlechte Einnahmeentwicklung erklärt (Ausfall von rd. 2.800 Produktivstunden durch Krankheit/Langzeitkranke und Ausfall von rd. 1.800 Produktivstunden durch die Besetzung von 2 neuen Stellenerst zum 01.08.2018). Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2018 keine aktivierten Eigenleistungen. Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 45.854,65 (Vorjahr: € 24.409,30). Dieser Betrag setzt sich aus € 5.086,75 (Vorjahr: € 8.203,50) für den Fahrzeug- und € 40.767,90 (Vorjahr: € 16.205,80) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorscher Straße, bei der Abfall und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2018 € 141.537,36 (im Vorjahr 2017 € 82.751,94). Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres verschlechtert. Die Ergebnisverschlechterung von rd. € 59.000,00 ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen Anlage 4/3 von rd. € 30.000,00 (Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen), aus einer höheren internen Verrechnung von Leistungen des Betriebshofes für die Friedhöfe von rd. € 21.000,00 und aus Weniger-Einnahmen von rd. € 8.000,00 (Gebühreneinnahmen von rd. + € 68.000,00 abzüglich Verminderung NUK um rd. € 76.000,00).

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 327.918,73 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 33.267,40). Bei einer Bilanzsumme von

T€ 16.395 (Vorjahr: T€ 14.604) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 766 (Vorjahr: T€ 1.061) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 14.808, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.886, Eigenkapital von T€ 766, Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 sowie der Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte von T€ 4.625 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2017 von € 33.267,40 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen negativ durch das schlechte Ergebnis des Betriebshofes gekennzeichnet. Die positive Entwicklung hat einen schweren Rückschlag erlitten. Insbesondere die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof muss verstärkt beobachtet und dringend verbessert werden.

Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestraße 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.

Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.

Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2018 leider nicht fortgesetzt werden. Es hat sich zwar gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrollichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen. Ein sehr hoher Personalausfall in 2018 sowie verspätete Ersatzeinstellungen und ein zu optimistischer Ansatz der Plan-Produktivstunden haben aber zu erheblichen Einnahmeausfällen im Betriebshof geführt, die wiederum zu einem Jahresfehlbetrag beim Betriebshof geführt haben. Hier wird künftig eine verstärkte Konzentration auf die entsprechenden Faktoren zu legen sein, um gravierende Einbrüche zu vermeiden (realistischerer Ansatz der Plan-Produktivstunden und schnellere Einstellung von Ersatzpersonal bzw. schnellere Besetzung von freien Stellen, Nachkalkulation der Reinigungsarbeiten zur Feststellung des Kostendeckungsgrades und ggfs. Anpassung/Neustrukturierung der Kostensätze).

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof wieder ins positive wenden lassen können, so dass wieder mit einem positiven Jahresergebnis

des Betriebshofes das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2017 hat der Stadtbetrieb ab 01.07.2018 die Reinigungsarbeiten und den Winterdienst der Firma Hofmann (Betriebsaufgabe) übernommen, die diese Arbeiten bisher für die Stadt Viernheim, die Stadtwerke Viernheim GmbH und das Forum der Senioren durchgeführt hat. Hierzu wurden 7 Fahrzeuge von der Firma Hofmann angekauft und 5 Mitarbeiter der ehemaligen Firma Hofmann eingestellt. Die Arbeiten wurden ab 01.07.2018 ausgeführt. Darüber hinaus wurde eine Neubaumaßnahme auf dem alten Bauhofgelände erforderlich (Neubau einer Fahrzeughalle mit Waschplatz), deren baulicher Abschluss zum 15.12.2018 erfolgt ist.

Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

- ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,*
- den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,*
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,*
- die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für das Personal und die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2019 insgesamt erfolgt),*
- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).*

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

Risiko-Früherkennungssystem

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Straße“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016) ist in 2017 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.*
- Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsgebiet werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.*

- *Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnungen für 2016 und 2017 ist in 2019 vorgesehen.*

Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:

- *Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.*
- *Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)*
- *Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.*

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Die Stelle wurde in 2017 um 0,15 Stellen auf eine 0,5 Stelle angehoben (Bedarf in der Buchhaltung für das Mahnwesen und Übernahme der Arbeiten, die vormals die Firma Treuhand für uns erledigt hatte).

Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- *nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),*
- *teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),*
- *Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),*
- *Änderung der Bestattungskultur,*
- *Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).*

Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- *Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.*
- *Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche*
 - *Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),*
 - *Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und*
 - *Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Bastian Kempf).*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD*

- *entsprechend dem Sitzungsplan oder*
- *zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.*
- *Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.*

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 sind nicht zu verzeichnen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller zum Lagebericht 2018

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...]

2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5
68519 Viernheim
Tel: 06204/968-30
Fax: 06204/988-33
www.forum-der-senioren.de

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.
Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Hedwig Fraas	Stadträtin	
Helmut Kirchner	Stadtrat	
Urte Bleiholder	Stadtverordnete	
Klaudia Forg	Stadtverordnete	
Elvira Frank	Stadtverordnete	
Jürgen Gutperle	Ehrenstadtverordneter	
Dieter Rihm	Stadtverordneter	
Richard Werle	Stadtverordneter	
Helga Zöller-Helbig	Stadtverordnete	
Jürgen Miedniak	Mitglied caritativer Organisation	
Volker Gassenferth	Mitglied caritativer Organisation	
Björn Hörnle	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Dagmar Hinrichs	Mitglied caritativer Organisation	
Eve Brinkmann	Personalratsmitglied	
Thomas Mandel	Personalratsmitglied	
Wolfgang Kempf	im Gesundheitswesen erfahrene Person	

Betriebsleitung: Jürgen Hoock

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.100.000,00 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2018 geprüft durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 10.12.2019.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €		Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen	17.067.602,00	17.478.556,22	A. Eigenkapital	3.962.964,74	3.673.497,40
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.584,04	7,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	17.055.017,96	17.478.199,47	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	0,00	349,71	III. Gewinn-/Verlustvortrag	485.685,54	110.061,88
B. Umlaufvermögen	637.342,88	348.834,63	IV. Jahresüberschuss	289.467,34	375.623,66
I. Vorräte	3.950,70	3.351,47	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	3.553.509,45	3.673.532,17
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	256.954,89	190.872,07	C. Rückstellungen	638.375,00	582.927,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	376.437,29	154.611,09	D. Verbindlichkeiten	9.568.959,19	9.916.250,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.128,50	20.682,96	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.265,00	1.867,00
SUMME AKTIVA	17.726.073,38	17.848.073,81	SUMME PASSIVA	17.726.073,38	17.848.073,81

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2018 €
+ Umsatzerlöse	6.538.962,96
- Materialaufwand	1.481.239,58
- Personalaufwand	3.549.719,51
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	31.000,00
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	53.183,22
- Mieten, Pachten, Leasing	63.118,45
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	566.632,83
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	278.344,16
- sonstige betriebliche Aufwendungen	42.264,23
Zwischenergebnis	593.483,70
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304.016,36
Jahresüberschuss	289.467,34

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018:

Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2017 wieder voll erreicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt.

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau-/ bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen.

Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Gewinnvortrag von • 485.685,54 (Vorjahr Gewinnvortrag • 110.061,88) gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 289.467,34 ab. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2018 um rd. 239 T• über dem Planansatz von 50 T• , der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2018 zu 97,14 % ausgelastet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.219 T€ gegenüber dem Vorjahr (6.180 T€) gestiegen (+39 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 3.369 T€ auf 3.549 T€ gestiegen und macht mit 51 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.



Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.417 T€ auf 1.481 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die höheren Aufwendungen für Lebensmittel sowie Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (447 T€ nach 455 T€) sind zurückgegangen, was auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen ist.

Somit ergibt sich für 2018 ein mit 593 T€ um 108 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -304 T€ nach -327 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Somit ergibt sich für 2018 ein Jahresüberschuss von 289 T€, was einem Rückgang von 86 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 375T€) entspricht.

Liquiditätslage

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätsgrad I in %	39,6	15,9	13,5
Liquiditätsgrad II in %	66,7	35,4	23,5

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31.Dezember 2018 auf 17.726 T€ (Vorjahr 18.848 T€). Das Anlagevermögen macht davon 96,28 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 3,71 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 42,40 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 49,69 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 7,90 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 17.479 T€ auf 17.068 T€ zurückgegangen.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 222 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.516 T€ nach 7.347 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 278 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 376 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 22,36 % per 31. Dezember 2018.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, so dass sich die langfristigen Darlehen um 329 T€ auf 8.938 T€ vermindert haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2017 – beim Vierundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse (nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997	-257.888,92	
- 1998	-212.201,58	
- 1999	-466.125,58	
- 2000	-823.970,83	
- 2001	-537.449,78	
- 2002	-541.547,24	
- 2003	1.952.869,44	
- 2004	175.025,02	
- 2005	- 8.179,18	
- 2006	41.551,60	
- 2007	272.926,04	
- 2008	-140.023,00	
- 2009	122.080,05	
- 2010	-132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	171.206,18	
-2017	<u>375.623,66</u>	
		485.685,54
Jahresüberschuss		<u>289.202,34</u>
		<u>3.962.699,74</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2018	582.927,00 €
Inanspruchnahme	-130.073,00 €
Aufzinsung	14.486,00 €
Zuführung	<u>170.990,00 €</u>
Stand am 31.12.2018	<u>638.375,00 €</u>



Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen das Gebäude Rathausstr. von 56 T€, für die technischen Anlagen im Gebäude Spitalplatz von 43T€ sowie für die Einrichtung und Ausstattung von 35 T€ getätigt worden.

Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2018

Ab dem 01.01.2017 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	38,74	20,99	18,89	78,62
1	38,74	20,99	18,89	78,62
2	49,23	20,99	18,89	89,11
3	65,41	20,99	18,89	105,29
4	82,27	20,99	18,89	122,15
5	89,83	20,99	18,89	129,74

Ab dem 01.02.2018 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	30,93	21,53	20,19	72,65
1	41,05	21,53	20,19	82,77
2	50,12	21,53	20,19	91,84
3	66,30	21,53	20,19	108,02
4	83,16	21,53	20,19	124,88
5	90,72	21,53	20,19	132,44

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 18 €	Ergebnis 18 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
<i>Pflegeerlöse</i>	5.933.366,00	6.219.208,53	285.842,53	4,60
<i>sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse</i>	571.250,00	319.754,43	-251.495,57	-78,65
<i>sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge</i>	120.023,00	120.022,72	-0,28	-0,00
Summe	6.624.639,00	6.658.985,68	302.300,87	4,55

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 93,40 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (4,60 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2018).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 55.205,14 Pflgetage erreicht. Dies sind 985,90 Tage weniger als im Vorjahr.

Die Verteilung der Pflagetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2018	2017	Abweichung
Pflegegrad/stufe 0	688,04	523,04	165,00
Pflegegrad/stufe 1	703,82	82,84	620,98
Pflegegrad/stufe 2	16.152,04	14.713,38	1.483,66
Pflegegrad/stufe 3	16.345,34	15.247,24	1.098,10
Pflegegrad/stufe 4	16.482,84	18.749,00	-2.266,16
Pflegegrad/stufe 5	4.833,06	4.903,74	-70,68
Summe	55.205,14	54.219,24	985,90

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2018 €	2017 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	2.718.385,86	2.584.005,92	134.379,94	5,20
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	831.333,65	784.547,64	46.786,01	5,96
Summe	3.549.719,51	3.368.553,56	181.165,95	5,38

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 5,38 % ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tariferhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2018 zur Verfügung:

Bereich	2017	2018
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,40	3,40
Technik	1,50	1,50
Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	44,37	44,95
Betreuungsassistent	5,52	6,37
Leitung soziale Betreuung	1	1
Soziale Betreuung	1,62	1,67
Hauswirtschaft	0	0



Küche	4,81	5,00
Gesamtergebnis	64,22	65,89

Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2018 sind folgende Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Zum einen gegen eine/n Bewohner/in. Hier wurden die Heimkosten Dezember 2018 um 101,00 € gekürzt. Diese Forderung wurde im Dezember 2018 bereits eingeklagt. Die Kosten dürfen sich auf ca. 1.600,00 € für die erste Instanz belaufen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2018 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Sowohl die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“, als auch die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten Investitionskostensätze sind derzeit kostendeckend.

Risiken könnten perspektivisch darin liegen, dass sich die zum 01.01.2017 übergeleitete Pflegegradstruktur der Einrichtung aufgrund der neuen Pflegebegutachtungsrichtlinie deutlich verändert. Auf die Problematik hatte die Universität Bremen im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ (2016) hingewiesen. So war im Rahmen der Studie festgestellt worden, dass die neue Begutachtungsrichtlinie, in identischen pflegerischen Situationen, tendenziell zu schlechteren Einstufungen der Bewohner führt. Ein solcher Trend ist im Forum der Senioren aktuell aber noch nicht erkennbar.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden.

Die Auslastung der Einrichtung liegt wie in den Vorjahren stabil bei rund 98%. Obwohl, neben den aufgezeigten Entwicklungen, mit dem PSG II eine weitere, wirtschaftliche Stärkung des ambulanten Bereichs erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen weiter stabil bleibt.



Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2019 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung im Wirtschaftsjahr 2017 das Angebot der Verbände der Pflegekassen zur Vereinbarung einer Mehrpersonalisierung vollumfänglich genutzt hat. Der verbesserte Personalschlüssel im Pflegebereich ist mehr als sinnvoll. Allerdings galt es das zusätzlich vereinbarte Personal auch am Arbeitsmarkt zu finden, was bislang jedoch nur durch Einrechnung der eingesetzten Zeitarbeit gelungen ist.

Auch die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Anteils an Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% wird zunehmend schwieriger. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp unter 50% und droht, trotz der intensiven Aus- und Weiterbildungsanstrengungen des Betriebes im weiteren Jahresverlauf des Wirtschaftsjahres 2019 weiter zu fallen.

Die Verschlechterung der Quote ist insbesondere dadurch eingetreten, dass einige junge Fachkräfte, die im Forum der Senioren ausgebildet wurden, an anderer Stelle Leitungsaufgaben übernommen haben. Weiterhin sind 3 Fachkräfte in Erziehungsurlaub gegangen, werden aber im Laufe des Jahres

Problematisch ist weiterhin, dass auch nicht mehr alle verfügbaren Ausbildungsplätze besetzt werden können, bzw. manche Auszubildende die Ausbildung abbrechen.

Im Jahr 2020 wird die neue, einheitliche Pflegeausbildung kommen, die an verschiedenen Stellen Auswirkungen auf die betriebliche Ausbildung haben wird:

- Der Ausbildungsbetrieb (FdS) wird zum Ausbildungsträger. Der organisatorische und koordinative Aufwand in der Einrichtung wird damit stark ansteigen.

- Umgekehrt geht, aufgrund der deutlich vermehrten Außeneinsätze der Auszubildenden, die enge Bindung zur Einrichtung verloren. Es besteht die Gefahr, dass sich die Auszubildenden, nach Abschluss der Ausbildung, für den bislang besser bezahlten Krankenhausbereich entscheiden.

- Zugangsvoraussetzung für die neue Ausbildung ist ein Realabschluss. Das Forum der Senioren hat in der Vergangenheit jedoch auch zahlreiche Hauptschüler zunächst zu Altenpflegehelfer/innen ausgebildet. Soweit diese Ausbildung mit der Note 2,5 und besser abgeschlossen wurde, konnte in zwei weiteren Schuljahren ein Fachkraftabschluss erreicht werden. Derzeit sieht es danach aus, dass es diese Qualifizierungsmöglichkeiten nicht mehr geben wird.



Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.

Die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses bleibt die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den Bedarf an Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können. Allerdings führen die oben angeführten Entwicklungen im Ausbildungsbereich dazu, dass im laufenden Jahr erstmals keine Fachkraft ihre Ausbildung beenden wird.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 geht wiederum von einem positiven Jahresergebnis aus.

Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2019 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:

- Der Wohnbereich Rathausstr. 53 soll umfassend saniert werden. Die im letzten Quartal 2018 begonnen Arbeiten sollen im laufenden Jahr angeschlossen werden. Neben der Erneuerung der Bodenbeläge und des Wandanstrichs werden für die Gemeinschaftsflächen neue Möbel beschafft. Letztlich soll hierdurch ein Belegungsgefälle vermieden und die Marktfähigkeit der Einrichtung dauerhaft gesichert werden. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht unmittelbar monetär messbar. Die Erhaltung der Marktfähigkeit des Betriebsgebäudes ist für eine stabile Auslastung und damit für eine stabile Einnahmestruktur kausal.

- Nach Abschluss dieser baulichen Maßnahmen sind weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Betriebsgebäuden geplant. Angedacht ist die Erneuerung der Etagenküchen und die Modernisierung der Pflegebäder. Auch diese Maßnahmen zielen auf die Einhaltung der Marktfähigkeit der Einrichtung ab, die sich im Wettbewerb mit zahlreichen neu errichteten Pflegeeinrichtungen behaupten muss.

- Unter Einbeziehung von externen Beratern sollen betriebliche Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften entwickelt und umgesetzt werden. Die Betriebsleitung sucht hier aktuell nach entsprechenden Handlungsansätzen, die die Fachkraftquote der Einrichtung perspektivisch wieder stabilisieren und sicherstellen sollen. Ohne eine ausreichende Menge an Fachpersonal kann die Pflegequalität der Einrichtung perspektivisch nicht gesichert werden.

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,

- andererseits dem aus dem Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zum Lagebericht 2018

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...]

2.2.2. Kapitalgesellschaften

**Stadtwerke
Viernheim**
Die Energie in Ihrer Nähe.

2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke
Viernheim**

Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2
68519 Viernheim
Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250
E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de
www.stadtwerke-viernheim.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

Organe des Unternehmens:

*Gesellschafter-
versammlung:* Magistrat der Stadt Viernheim

<i>Aufsichtsrat:</i>	Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
	Bleiholder, Rolf	Stadtverordneter	
	Volker Ergler	Stadtverordneter	
	Andreas Häfele	Stadtverordneter	
	Reinhard Hölscher		
	Bastian Kempf	Stadtverordneter	
	Thomas Klauder	Stadtrat	
	Wilhelm Krück		
	Daniel Lohbeck	Betriebsratsmitglied	
	Martin Ringhof	Stadtverordneter	(stellv. Vorsitzender)
	Bernhard Seitz		
	Hayrettin Vanli	Stadtrat	
	Horst Winkenbach		
	Hildegard Wunder	Betriebsratsmitglied	

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim
Rechtsform: GmbH
Gründung: 12.08.1999
Stammkapital: 3,3 Mio €
*Aufwandsentschä-
digungen Aufsichtsrat:* 7.200,00 €
Gesellschafter: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Beteiligungen: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2018
geprüft durch die HRB Treuhand GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €		Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen	71.769.410,90	73.492.181,49	A. Eigenkapital	23.964.166,91	23.055.737,92
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	660.165,83	592.951,91	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	70.772.997,43	72.598.503,57	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	336.247,64	300.726,01	III. Gewinnrücklagen	11.547.917,42	11.041.044,50
B. Umlaufvermögen	16.455.889,91	16.129.355,30	IV. Jahresüberschuss	1.502.429,49	1.100.873,42
I. Vorräte	854.924,05	629.464,98	B. Empfangene Ertragszuschüsse	238.318,94	470.840,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.148.885,45	9.048.610,60	C. Rückstellungen	3.010.205,18	3.925.987,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.452.080,41	6.451.279,72	D. Verbindlichkeiten	62.029.414,51	63.151.878,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	405.120,69	409.965,45			
D. Aktive Latente Steuern	611.684,04	572.943,23			
SUMME AKTIVA	89.242.105,54	90.604.445,47	SUMME PASSIVA	89.242.105,54	90.604.445,47

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2018 €
+ Umsatzerlöse	62.505.419,38
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15.114,50
+ andere aktivierte Eigenleistungen	1.521.883,27
+ sonstige betriebliche Erträge	2.199.680,82
- Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.751.496,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.908.557,54
- Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	7.061.632,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.967.202,29
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.306.164,58
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	60.458,00
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.290.019,15
+ Erträge aus Beteiligungen	43.919,89
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.354,57
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.487,26
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.547.643,50
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	699.561,73
Ergebnis nach Steuern	1.922.124,59
- Sonstige Steuern	419.695,10
Konzernjahresüberschuss	1.502.429,49

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:

Grundlage des Unternehmens

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber des Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes in Viernheim, des Strom- und Gasnetzes in Heddesheim sowie des Strom-netzes in Hirschberg a. d. B. (an der Bergstraße).

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Handelskonflikte, Währungsturbulenzen von Schwellenländern sowie geopolitische Konflikte belasten die Weltwirtschaft und haben die allgemeine Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung erhöht. Auch das Risiko eines ungeordneten Austritts der Briten aus der EU ist nach wie vor nicht abgewendet. Die derzeitige Ballung globaler Risiken belastet in der Summe anscheinend die Wirtschaftsentwicklung. Die internationalen Organisationen gehen in ihren Herbstprognosen von einer gegenüber früheren Einschätzungen abgeschwächten, aber weiterhin merklich aufwärtsgerichteten Entwicklung der Weltwirtschaft aus. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prognostiziert, dass sich die deutsche Wirtschaft in diesem Schwierigeren Umfeld gut behaupten wird. Der Auftragsstand im verarbeitenden Gewerbe ist nach wie vor sehr hoch und auch das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen weiter, während sich die Konsumnachfrage der privaten Haushalte leicht abschwächt. Die Stimmung im Handel ist gemischt. Die Erwerbstätigkeit erreicht einen neuen Höchststand und die Arbeitslosigkeit sinkt unter 2,2 Mio. Personen. Somit liefert der Arbeitsmarkt weiterhin robuste Werte.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Strom

Über 1,5 Millionen dezentrale Anlagen speisen über 90 Prozent der Leistung in die Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetze der Verteilnetzbetreiber ein. Zunehmende Bedeutung gewinnt dabei auch die Integration von erneuerbaren Energien in das Energiesystem. Die Verteilnetze werden dadurch zur wesentlichen Stütze der Energiewende.

Hierzu müssen Netzplanung und Netzbetriebe in vielen Regionen neu gedacht werden. Die Werkzeuge zur Messung und Beeinflussung der Netze und Erzeugungsanlagen sind dabei im Wesentlichen die gleichen wie im Übertragungsnetz. Echtzeitfähige Kontrollsysteme und vorausschauende Netzberechnungen sowie Engpassplanungen sind Standard in Verteilnetzen, deren Einspeisung teilweise bereits größer als der Verbrauch ist.

Es ist den enormen Anstrengungen der Netzbetreiber zu verdanken, dass der technische Wandel in den letzten Jahren ohne Einbußen der Versorgungssicherheit vorstatten gehen konnte. So sind auch heute die deutschen Netze an der Spitze in Europa hinsichtlich ihrer geringen Ausfallzeiten und Einhaltung der Spannungsbänder.

[...]

Gas

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung kann Gas einen wertvollen Beitrag leisten – neben dem natürlichen Erdgas können dazu Technologien beitragen, die Gas dekarbonisieren, wie z.B. aus erneuerbarem Strom erzeugtes Gas (über „Power-to-Gas“-Verfahren) oder auch die adiabatische. Also temperaturneutrale Methanumwandlung zu Wasserstoff. Auch aus Zersetzung von organischem Material gewonnenes Biomethan kann langfristig eine sichere, flexible und CO₂-arme Energieversorgung unterstützen.

Die Menge an eingespeistem Biogas hat von 2016 zu 2017 um 1,5 % von 855 Mio. m³ auf 866 Mio m³ zugenommen. Das Potenzial liegt aber weit darüber: durch Umrüstung bestehender Anlagen auf Einspeisung, Effizienzsteigerungen und Erneuerung der Anlagen- und Prozesstechnik bestehender und neuer Anlagen könnten 2023 bis zu 10,3 Mrd. m³ Biogas pro Jahr in das deutsche Gasnetz eingespeist werden. Zudem ist auch eine gesteigerte Einspeisung von Wasserstoff, der sich über Elektrolyse gewinnen lässt, durch Anpassungen der Gasinfrastruktur möglich.

Ein weiterer Aspekt ist, dass bei vorrangiger Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien die Abhängigkeit von einem volatilen Stromangebot aus Wind und Sonne das zukünftige Energiesystem vor enorme Herausforderungen stellen wird. Stromspeicher wie Pumpenspeicherkraftwerke oder Batterien können Energie nur über kurze Zeiträume bzw. in geringen Mengen speichern. Die bereits bestehende Gasinfrastruktur (Netze und Speicher) kann also schon heute die erforderliche Langzeitspeicherung leisten.

Die bestehende Gasinfrastruktur ist folglich von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Energiewende. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Gasinfrastruktur die Versorgungssicherheit unterstützt. Das hat einen hohen volkswirtschaftlichen Wert: Ein Ausfall der Energieversorgung hätte für den Industriestandort Deutschland enorme Kosten zur Folge.

Mit Blick auf die Zukunft gilt es, die Netze für Gas und Strom gemeinsam zu betrachten, ihre Kopplung voranzutreiben und die Weiterentwicklung der Netze abgestimmt zu planen und zu betreiben.

Windenergie

Die Windenergie an Land, auch Onshore-Windenergie genannt, ist die treibende Kraft der Energiewende. In den letzten Jahrzehnten hat sie sich aus der Nische heraus zur heute führenden Energieart aus erneuerbaren Ressourcen entwickelt.

Die Branche war im Jahr 2016 Arbeitgeber von rund 160.000 Angestellten, wovon rund 133.000 Arbeitsplätze auf die Windenergie ans Land entfielen. Die Job-Entwicklung in der Windenergie hat bislang eine steigende Tendenz. Seit der Jahrtausendwende wurden 113.400 Arbeitsplätze geschaffen. Damit hat sich die Zahl der Arbeitsplätze seit dem Jahr 2000 /46.800) mehr als verdreifacht. 2016 trug die Beschäftigung in der Windenergie-Branche 47% zur Gesamtbeschäftigung in der Branche für erneuerbare Energieträger bei.

Bedingt durch den EEG-Systemwechsel auf ein Ausschreibungssystem und damit verbundene Vorzieheffekte hat die Windbranche beim Ausbau an Land 2017 das bislang beste Branchenjahr erlebt. Brutto wurden insgesamt rund 1.800 Windenergieanlagen mit einer Leistung von über 5.300 MW errichtet.

Für das Jahr 2018 zeichnet sich jedoch ein drastischer Rückgang des Ausbaus der Windenergie an Land ab. 646 Windenergieanlagen mit 2.073 Megawatt (MW) Gesamtleistung gingen in den ersten drei Quartalen 2018 in Betrieb. Damit liegt der Zubau 50 Prozent unter dem Niveau im letztjährigen Vergleichszeitraum (4.167 MW).

Der Abschwung hat sich in den letzten Monaten noch verstärkt. Die monatlichen Genehmigungszahlen liegen seit Anfang 2017 im Schnitt 60 Prozent unterhalb dessen, was in den Jahren 2014 bis 2016 pro Monat genehmigt wurde.

Inwieweit der Ausbau der Windenergie vorangetrieben wird, bleibt aufgrund der mangelnden Attraktivität ein höchst unsicherer Faktor für die Branche und die Energiewende.

Geschäftsverlauf

Stromverteilnetz

Der Netzbetrieb in Viernheim verzeichnete im Herbst 2018 einen Ausfall eines Leistungsschalters in der 110-kV-Einspeisung, was zu einer größeren Störung führte, die sich auf das gesamte Viernheimer Stromnetz auswirkte. Die Stromversorgung konnte jedoch innerhalb einer Stunde wiederhergestellt werden. Insbesondere die Erneuerung der Stromverteilungsanlagen in Viernheim wird auch in den nächsten Jahren zunehmend im Fokus stehen, damit ein störungsfreier Netzbetrieb sichergestellt werden kann.

Der Betrieb des Heddeshheimer Stromnetzes erfolgte im Berichtsjahr weitgehend störungsfrei. [...]

Im Hirschberger Stromverteilnetz bestätigte sich der erwartete Erneuerungsbedarf und dies erforderte auch im Berichtsjahr weitere Investitionen. [...]

Gasverteilnetz

Das Viernheimer Gasnetz konnte im Jahr 2018 reibungslos betrieben werden. Während die Kostenstruktur der Gassparte im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 nur geringeren Veränderungen unterlag, erfolgte auf Seiten der Betriebserträge ein Anstieg aufgrund der angesetzten erhöhten Erlösobergrenzen in der neuen Anreizregulierungsperiode.

Der Betrieb des Heddeshheimer Erdgasnetzes gestaltete sich weitgehend unproblematisch. Die Anzahl der Netzkunden konnte im Berichtsjahr erneut leicht gesteigert werden. [...]

Wasserverteilnetz

Die langanhaltende Trockenheit im Sommer 2018 in Verbindung mit hohen Außentemperaturen führte zu einem deutlich höheren Wasserverbrauch durch entsprechenden Bewässerungsbedarf bei Gärten und Grünanlagen. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit weist das Viernheimer Netz weiterhin vergleichsweise niedrige Wasserverluste auf.

Wärmeverteilung

Der Fernwärmeverbrauch entwickelte sich in Viernheim parallel zum Erdgasverbrauch und fiel witterungsbedingt um 6,3 %. Im Berichtsjahr erfolgten allerdings keine größeren Erschließungen. Zielsetzung der nächsten Jahre ist weiterhin nicht der Ausbau der Erzeugung, sondern die Nutzung freiwerdender Erzeugungskapazitäten für andere Verbrauchsstellen.

Vertrieb und Handel

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Strommengen konnten in 2018 im Vergleich zum Vorjahr nicht gehalten werden. Hier spielen ein genereller Verbrauchsrückgang aufgrund effizienterer Stromverwendung, eine verstärkte Eigenerzeugung zum Beispiel über Photovoltaikanlagen aber auch Kundenverluste eine Rolle

Beim Erdgas fiel die Abgabe gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % geringer aus als es

aufgrund der Temperaturentwicklung (Gradtagszahl -10,3 %) zu erwarten gewesen wäre. Auch hier sind Kundenverluste an Wettbewerber nicht zu vermeiden.

Der Wasserabsatz veränderte sich im Jahr 2018 witterungsbedingt um + 4,2 %.

Der Fernwärmeabsatz fiel parallel zur Gasabgabe um 6,3 %.

Energieerzeugung aus Windenergieanlagen

Die Windhöffigkeit an allen Standorten verschlechterte sich leicht gegenüber dem Vorjahr mit entsprechender Auswirkung auf die Ertragszahlen. Dennoch konnte die in das Netz eingespeiste Strommenge durch die ganzjährige Laufzeit des Windparks am Greiner Eck sowie durch eine technische Verfügbarkeit aller Windanlagen von durchschnittlich mehr als 96 % von 67,14 GWh auf rund 72,88 GWh gesteigert werden. Eigentumsrechtlich entfallen hiervon auf den Konzern 35,58 GWh.

Nahverkehr

Der Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2018 weitgehend störungsfrei. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. In 2018 stiegen insbesondere aufgrund der Witterung die Besucherzahlen des Freibads.

Die Erlöse im Bäderwesen stiegen bei stabilen Preisen gegenüber dem Vorjahr um über 13%. Insbesondere für den Schul- und Vereinssport sind die verfügbaren Nutzungszeiten sehr gut ausgebucht.

Dienstleistungen

Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie einen kompletten Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen sowie Vermessungsarbeiten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Nach der intensiven Investitionstätigkeit der Vorjahre wurden die Investitionen in 2018 noch einmal deutlich heruntergefahren, was auch durch den Abschluss des Bauprojekts Windpark Greiner Eck bedingt ist. [...]

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag dank des Jahresergebnisses und infolge von Rückstellungsaufösungen bei 27,1 % (Vorjahr: 25,5%). [...]

Der Mehrwert durch selbsterbrachte Leistungen an Bauprojekten spiegelt sich in den aktivierenden Eigenleistungen wider. [...]

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterlagen keine besonderen Veränderungen und bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Das Finanzergebnis verbesserte sich trotz der Darlehensaufnahmen des Berichtsjahres.

Der Konzern konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachkommen. [...]

Risiko- und Chancenbericht

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahre auszubauen.

[...]

Prognosebericht

Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie der Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddesheim und Hirschberg a.d.B. und der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Nach den planmäßigen Anlaufverlusten werden diese Aktivitäten in Zukunft wesentliche Arbeitsgebiete des Konzerns sein.

Aus Sicht der Konzernführung wird sich im Geschäftsjahr 2019, soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der HRB Treuhand GmbH zum Lagebericht 2018

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Die Beurteilung der Lage des Konzerns durch die Konzernleitung einschließlich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung erscheint plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einschließlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Konzerns sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Konzerns durch die Konzernführung sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Konzerns gefährdet wäre.

[...]

2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen

Vertreter der Stadt Viernheim

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß (Stellv. Vorsitzender) Stadtrat Dieter Gross Stadtverordneter Dr. Jörn Ritterbusch Stadtverordneter Rolf Nordmann Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Bastian Kempf
Sparkassenzweckverband	Stadtverordneten-Vorsteher Norbert Schübeler
Hessischer Verwaltungsschulverband	-
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Bürgermeister Matthias Baaß
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Baugenossenschaft Viernheim eG	-

2.2.4. Aktuelle Besetzungen

BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Gutperle, Jürgen Werle, Richard	Weiße, Tobias Winkler, Christoph Käser, Hannah
<u>SPD:</u> Forg, Klaudia Rihm, Dieter	Haas, Albert Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Bleiholder, Urte	Sponagel, Irina
<u>GRÜNE:</u> Zöller-Helbig, Helga	Winkenbach, Manfred
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Hedwig Fraas Helmut Kirchner	Randoald Reinhardt Jenny Dieter
<u>Personalratsmitglieder:</u> Mandel, Thomas Güven, Ayfer	Schwarm, Nadja Gardner, William
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	N.N.
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Gassenferth, Volker (Caritas) Winkler, Andrea (Johanniter) Dr. Hinrichs, Dagmar (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) Koch, Wilhelm (Hospizverein)

AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH

Ordentliche Mitglieder:

CDU:

Ehrenstv. Volker Ergler
1. Stadtrat Bastian Kempf
Stv. Martin Ringhof
Bernhard Seitz

SPD:

Stv. Andreas Häfele
Reinhard Hölscher
Horst Winkenbach

GRÜNE:

SR Thomas Klauder

UBV:

SR Hayrettin Vanli
Stv. Rolf Bleiholder

FDP:

Krück, Wilhelm

Betriebsratsmitglieder:

Lohbeck, Daniel
Wunder, Hildegard

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Baaß

1. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 2. *Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
 - (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
 - (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
 - (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
 - (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
 1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
 2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
 3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten
 - (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
1. *die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
 2. *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
 3. *die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
 4. *gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
1. *in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) *für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
 - b) *der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
 2. *nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim
Hauptamt/Abt. Einkauf, Organisation, EDV
Herrn Haas
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim